

Diener des Königs"; der König hat das Recht, Synoden zu berufen, er beteiligt sich an ihren Beschlüssen und veröffentlicht sie; das Gericht des Königs ist ~~für ihn~~ auch in kirchlichen Angelegenheiten zuständig, und die königliche Genehmigung ist auch für rein kirchliche Akte nötig. Er erkennt die Päpste als die höchste kirchliche Instanz an, gesteht aber dem Könige das Recht zu, den Papst zur Rechenschaftsablage aufzufordern, wenn dieser angeklagt wird. Wie stark unterschied sich diese Auffassung von der in Rom seit Pseudoisidor und Nikolaus I. herrschenden, und wenn auch Burchard an anderen Stellen gelegentlich die kirchliche Anschauung vertritt, so liefert das nur den Beweis dafür, dass er sich der Unterschiede noch nicht bewusst war. Dieser Bischof Burchard von Worms aber war es gewesen, der sich des früh verwaisten Konrad angenommen und ihn hatte erziehen lassen. Es war begreiflich, dass der neue König in allen Reichs- und Kirchensachen ebenso dachte wie sein Erzieher, und es war ebenso begreiflich, dass er infolge der Erlebnisse seiner Jugend, in der er vom Kaiser und seinen Verwandten schwer benachteiligt war, den niederen Adel und die Bauern zu schützen und ihnen zu helfen bestrebt war. Auch in dieser Beziehung hatte er nicht nur aus seinem eigenen Leben gelernt, sondern auch von seinen Erziehern, der ausser seiner Kanones-Sammlung auch noch ein Hofrecht

2

Original

(Ministerialen-Recht) verfasst hatte und besonders durch dieses erste Ministerialenrecht, das die deutsche Geschichte aufzuweisen hat, bekannt geworden ist. Aber sein Temperament führte ihn noch weit über seinen Erzieher hinaus. In diesem Zusammenhang können seine grossen politischen Erfolge nur insoweit erwähnt werden, als sie zugleich für die kirchliche Entwicklung von Bedeutung wurden. Zu ihnen gehört vor allem, wie Adam von Bremen berichtet, dass es ihm gelang, durch Vermittlung des Erzbischofs Unwan von Hamburg-Bremen mit Knud dem Grossen, König von Dänemark und England, der bisher durch seine Heirat mit einer Tochter des Polenherzogs Misko auf polnischer Seite gestanden hatte, Frieden zu schliessen und dadurch Polen aus dem Grenzgebiete der beiden Lausitze wieder heraus zu drängen; damals wurde König Misko II. 1033 wieder als Lehnsmann des Königs mit dem Reiche verbunden. Es war ein grosser Augenblick für das Reich, als im Jahre 1027 bei der Kaiserkrönung Konrads in Rom Knud d. Grösse und ausser ihm der König Rudolf III. von Burgund, das Land, das 1033 dem Reiche angegliedert wurde, anwesend waren. Im Osten wie im Westen waren die Grenzländer mit dem Deutschen Reiche in enge Verbindung gebracht; die Reichspolitik war dem politischen Ziele Ottos d. Grossen, Europa in die abendländische Kultur hineinzuziehen wiederum einen beträchtlichen Schritt näher gekommen. Nur war der Erfolg gerade auf kirchlichen Gebieten nicht so gross wie damals in den Jahren zwischen 948-973: während 973 das Bistum Prag dem Erzbistum Mainz unterstellt wurde, behielt Polen sein selbstständiges Erzbistum Gnesen, und auch Burgund wurde nur in politischer Hinsicht mit dem Reiche vereinigt, in kirchlicher blieb es selbstständig. Trotzdem hatte gerade die politische Eingliederung Burgunds in das Reich die Folge, dass damit auch die Grenzen zwischen dem dort liegenden Zentrum der cluniazensischen Reformbewegung und der Reichskirche erweitert wurden und seitdem die Reibungsflächen zwischen dem Staatskirchentum des Reiches und der Reformbewegung grösser wurden. Konrad II. hat diese Folge noch nicht in Erwägung ziehen können; denn gerade mit Abt Odizo von Cluni und mit dem Abte Poppo von Stablo-Malmedy, dem ersten Abte des von Konrad II. gegründeten Klosters Limburg, verbande ihn eine innige Freundschaft. Er hat daher auch keine Bedenken getragen, in zahlreichen anderen königlichen Klöstern die Reform zu unterstützen. Aber keines von den Zeitgenossen hat ihn deshalb als einen Anhänger der Reformbewegung betrachtet. Wie die Reformklöster, so hat er auch andere Klöster gefördert und am Rhein wie in Sachsen mit einem starken Sinn für sein prächtiges Reich Kirchenbauten veranlasst. Er fühlte sich der Kirche gegenüber ebenso als Herrscher wie gegenüber dem deutschen Reich. Es ist bekannt, dass er sich bei der Ernennung neuer Bischöfe und Abte Geldsummen zahlen liess und an dieser Sitte auch festhielt, obwohl sein Biograph Wipo versicherte, dass